

Tauschweise genommen an die Graviset, wie sie solche noch dato besitzen, mit denen darzu gehörigen schönen Dominial Gütern an Acker und Mattland, Neben und Waldungen. Diß Mannlehen kame An. 1415. mit der Grafschaft Habsburg an die Stadt Bern, welche auf Anhalten deren von Luternau diß Mannlehen An. 1560. in ein Kuntel-Lehen verwandelt.

Auch hatten durch Heurath Antheil die Edlen von Glarus, Ritztere, Burgere von Zürich, die sich aber ihres Rechtens zu Gunsten der Edlen von Liebef begeben. Diese Herrschaft hat die Gerichts-Herrlichkeit in dem Dorf Birrweil am Hallweiler-See gelegen.

92. Waldenburg, Schloß und Städtlein.

Diese Abschilderung stellet das Schloß und Städtlein Waldenburg von derjenigen Seite vor, wie solche von Mittag her, wann man den Hauenstein hinab kommt, anzusehen sind; dieses Jura Gebürge, wird allhier der obere Hauenstein genannt, vermuthlich darum, weil die Straße darüber anfänglich in die Felsen hat müssen eingehauen werden.

Der eigenthümliche Besitzer dieser Landes-Gegend, ware schon in den ältesten Zeiten die Bischöfliche Kirche der Löbl. Stadt Basel, welche selbige denen Grafen von Froburg Lehensweise zu nutzen übergeben hat; dieser Grafen Stammhaus ist das alte Schloß Froburg etliche Stunden weit von Waldenburg entfernet, in nunmaliger Bottmäßigkeit des Löbl. Stands Sollenthurn.

Als dieses gräfliche Geschlecht in dem Jahre 1366. in der Person Graf Johannes abgestorben, zoge der Lehenherr diese Herrschaft Waldenburg wiederum zu seinen Händen, und behielte solche bis in das Jahre 1400. Als in welchem Jahre solche der Löbl. Stadt Basel verkauft, von Ihro alsobald in Besitze genommen, und derselben ein Obervogt vorgesezet worden, welcher ein Rahtsherr des kleinen Rahts seyn muß, und von dem Wohlweisen Grossen Raht auf 8. Jahr lang erwehlet wird.

Die